

Martina Sochin D'Elia, Liechtenstein-Institut

«*Ein Stück Schweiz namens Liechtenstein*»¹ – Narrative der liechtensteinisch-schweizerischen Beziehungen anlässlich der Zollvertragsjubiläen

Abstract

2023 will witness the 100th anniversary of an event that has been celebrated many times in the history of Liechtenstein: the signing of the Customs Treaty between Switzerland and Liechtenstein. The anniversaries of this event have been primarily occasions on which the history of Liechtenstein's shared relationship with Switzerland has been repeatedly brought to mind – and which have also spurred efforts not only to reflect on the partnership with Switzerland, but also to shape it in new ways.

Liechtenstein wird manchmal als der 27. Kanton der Schweiz bezeichnet.² Obwohl die beiden Länder am 29. März 1923 einen Zollanschlussvertrag³ unterschrieben und damit gemeinsam die Grundlage für eine Zoll- und Währungsunion schufen, ist Liechtenstein ein eigenständiges, souveränes Staatsgebiet geblieben. Liechtenstein hat jedoch die Ausübung einzelner Souveränitätsrechte für die Vertragsdauer an die Schweiz abgetreten. Mit dem Zollvertrag⁴ übernahm Liechtenstein sämtliches mit diesem in Zusammenhang stehendes schweizerisches Recht. Alle von der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Handels- und Zollverträge galten fortan automatisch auch für Liechtenstein. Liechtenstein gab mit dem Zollvertrag seine Aussenhandelsautonomie auf und ermächtigte die Schweiz, es bei Verhandlungen mit Drittstaaten zu vertreten. Mit dem Vertrag wurden auch die fremdenpolizeilichen Grenzkontrollen zwischen der Schweiz und Liechtenstein aufgehoben und Liechtenstein damit indirekt dazu angehalten, das schweizerische Fremdenpolizeirecht anzuwenden.⁵

SOCHIN D'ELIA Martina, «*Ein Stück Schweiz namens Liechtenstein*» – Narrative der liechtensteinisch-schweizerischen Beziehungen anlässlich der Zollvertragsjubiläen», in *Didactica Historica* 4/2018, p. 63-68.

¹ Zitat aus: BERGER Olivier, «Ein Stück Schweiz namens Liechtenstein», in *Bündner Zeitung*, 30. März 1998, S. 4.

² Eine längere Version dieses Beitrages ist unter dem Titel «Unsere guten Beziehungen werden alle Veränderungen überleben». Die liechtensteinisch-schweizerischen Beziehungen im Spiegel der Zollvertragsjubiläen», erschienen in LIECHTENSTEIN-INSTITUT, HISTORISCHER VEREIN FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN (Hrsg.), *Geschichte erforschen – Geschichte vermitteln*, Barend: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 2017, S. 249–272.

³ Siehe LGBL 1923 Nr. 24, Vertrag vom 29. März 1923 zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet.

⁴ Im Wortlaut des Vertrags aus dem Jahr 1923 wird der Begriff «Zollanschlussvertrag» verwendet. In Liechtenstein wurde relativ bald nach Abschluss des Vertrags der einfachere, aber nicht ganz korrekte Begriff «Zollvertrag» gebräuchlich. In Anlehnung an die für diesen Beitrag verwendeten Quellen soll hier ebenfalls hauptsächlich vom «Zollvertrag» die Rede sein.

⁵ Der Vertrag erfuhr bis heute nur geringe Anpassungen. So wurde 1990 vereinbart, dass Liechtenstein künftig, was die Zollvertragsmaterie betrifft, neben der Schweiz selbstständiger



Rheinbrücke Sevelen-Vaduz.
Bildnachweis: By Kecko from Northeast corner of, Switzerland (Wikimedia Commons).

Die Zollvertragsjubiläen

An die Unterzeichnung des Zollvertrags erinnert man sich in Liechtenstein gerne. In den liechtensteinischen Landeszeitungen – dem Liechtensteiner Volksblatt und dem Liechtensteiner Vaterland – wurden die sogenannten Zollvertragsjubiläen in Fünf- und später in Zehn-Jahres-Schritten jeweils eingehend thematisiert. Von der liechtensteinischen Regierung initiiert wurden die in grösserem Rahmen abgehaltenen Feiern zum 50-jährigen und zum 75-jährigen Zollvertragsjubiläum 1973 respektive 1998.

In Anlehnung an Aleida Assmann werden im vorliegenden Beitrag die Zollvertragsjubiläen als

Vertragsstaat internationaler Übereinkommen werden oder internationalen Organisationen, denen die Schweiz angehört, beitreten kann.

«Denkmäler in der Zeit»⁶ betrachtet, als geschichtliche Vergewärtigungen also, die nicht örtlich gebunden sind, die aber periodisch zurückgeholt und einer allgemeinen Öffentlichkeit (immer wieder) ins Bewusstsein gebracht werden. Die Beziehung, die an Jubiläen zwischen dem historischen Ereignis und der Gegenwart hergestellt wird, soll die Regelmäßigkeit und Stabilität der Institution verdeutlichen, gleichzeitig aber auch einen Geltungsanspruch für die Zukunft postulieren.⁷ Darüber hinaus verleihen Jubiläen

⁶ Siehe ASSMANN Aleida, Jahrestage. «Denkmäler in der Zeit», in MÜNCH Paul (Hrsg.), *Jubiläum. Jubiläum ... Zur Geschichte öffentlicher und privater Erinnerung*, Essen: Klartext Verlag, 2005, S. 305–324.

⁷ Siehe MÜLLER Winfried, «Vom «papistischen Jubeljahr» zum historischen Jubiläum», in MÜNCH Paul (Hrsg.), *Jubiläum, Jubiläum ... Zur Geschichte öffentlicher und privater Erinnerung*, Essen: Klartext Verlag, 2005, S. 29–44, hier S. 29–30. Siehe auch

vergangenem Handeln nachträglich Legitimität, indem sie die daraus resultierenden positiven Aspekte betonen. Jubiläen haben damit eine identitätsstiftende Funktion, indem sie an eine gemeinsame, erfolgreiche Vergangenheit erinnern.⁸ Diese identitätsstiftende Funktion ist nicht an Grenzen gebunden. Im vorliegenden Beispiel etwa dienen Jubiläen auch dazu, die Partnerschaft zwischen zwei Staaten zu stärken mit der Folge, dass Identität grenzüberschreitend gestaltet wird. Im Folgenden wird diese grenzüberschreitende Komponente näher betrachtet und die Frage nach den anlässlich der Zollvertragsjubiläen verwendeten Narrativen der bald 100-jährigen partnerschaftlichen Zoll-Beziehungsgeschichte gestellt werden.

Seite an Seite mit dem grossen Bruder

Es sind drei Hauptnarrative, die sich aus den offiziellen Ansprachen von liechtensteinischen und schweizerischen Politikern erkennen lassen. Da ist erstens die – auf beiden Seiten des Rheins – herrschende Vorstellung, dass mit dem Zollvertrag der Grundstein zum wirtschaftlichen Aufstieg Liechtensteins gelegt wurde. 1919 hatte Liechtenstein, vom Ersten Weltkrieg wirtschaftlich stark mitgenommen, den seit 1852 bestehenden Zollvertrag mit Österreich gekündigt und sich damit weitgehend selbst in eine wirtschaftliche Isolation manövriert. Der 1923 mit der Schweiz abgeschlossene Zollvertrag – darin waren sich die Zeitzeugen mehrheitlich einig – schuf neue Entwicklungsmöglichkeiten, und damit «*begann der wirtschaftliche Aufstieg des Landes*»⁹. Auch wenn der kometenhafte wirtschaftliche Aufschwung zur heutigen Prosperität erst in der Zeit nach dem

Zweiten Weltkrieg einsetzte, wurde und wird er vielfach mit der Unterzeichnung des Zollvertrags in Verbindung gebracht.¹⁰ Das Narrativ des wirtschaftlichen Erfolgs, der zu einem grossen Teil dem Zollvertrag mit der Schweiz zu verdanken sei, ist in sämtlichen vom Fürsten, Regierungschef und Landtagspräsident gehaltenen Ansprachen anlässlich des 50-jährigen und des 75-jährigen Zollvertragsjubiläums zu finden. Der damalige Regierungschef Alfred Hilbe drückte es anlässlich der Feierlichkeiten 1973 wie folgt aus:

*«Für Liechtenstein ist somit der Zollvertrag, dessen Bestehen wir heute feiern, zum eigentlichen Fundament seiner Wirtschaftspolitik geworden. Dieser Vertrag hat beigetragen, die Folgen des Ersten Weltkrieges in unserem Land zu beseitigen, er hat mitgeholfen, die Stürme der Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkrieges zu überdauern, und dank seiner Anpassungsfähigkeit waren die gemeinsamen Schritte auf dem Weg zu den Europäischen Freihandelsregelungen möglich geworden.»*¹¹

Alle politischen Parteien und Staatsmänner Liechtensteins dankten der Schweiz dafür, dass der Zollvertrag den wirtschaftlichen Erfolg Liechtensteins erst ermöglicht habe. Ohne die Schweiz, so die anlässlich der Jubiläen stets wiederkehrende Grundaussage, wäre man nicht das, was man heute ist. Die Schweiz hat diesen Dank an den offiziellen Jubiläumsfeiern gerne entgegengenommen, wenn auch mit etwas Zurückhaltung. Bundesrat Kaspar Villiger sagte anlässlich des 75-jährigen Jubiläums 1998:

*«Der Zollvertrag hat sich sehr bewährt. Liechtenstein hat er eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht. Er hat aber sicher auch der Schweiz etwas gebracht.»*¹²

ASSMANN Aleida, Jahrestage, S. 312; SABROW Martin, «Jahrestage und Jubiläum in der Zeitgeschichte», in SABROW Martin (Hrsg.), *Historische Jubiläen*, Radebeul: Akademische Verlagsanstalt, 2015, S. 9–23, hier S. 13.

⁸ Siehe BRIX Emil, «Kontinuität und Wandel im öffentlichen Gedenken in den Staaten Mitteleuropas», in BRIX Emil, STEKL Hannes (Hrsg.), *Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa*, Wien/Köln/Weimar, 1997, S. 13–21, hier S. 13.

⁹ N. N., «Aus der liechtensteinischen Wirtschaft», in *Liechtensteiner Vaterland*, 6. März 1943, S. 2.

¹⁰ Siehe MERKI Christoph Maria, «Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert», Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos Verlag, 2000.

¹¹ HILBE Alfred, «Der Zollvertrag. Das Fundament unserer Wirtschaftspolitik», in *Liechtensteiner Vaterland*, 29. März 1973, S. 1.

¹² FRITZ Günther, ««Der Zollvertrag hat sich sehr bewährt»», in *Liechtensteiner Vaterland*, 9. Mai 1998, S. 5.

Bundesrat Kaspar Villiger deutete damit zumindest an, dass mit dem Zollvertrag nicht nur die Interessen Liechtensteins berücksichtigt worden waren. Denn hinter dem von schweizerischer Seite nach dem Ersten Weltkrieg geäußerten Willen, dem arg gebeutelten Kleinstaat zu helfen, standen auch ureigene Interessen. Mit dem Abschluss des Zollvertrags wurde es der Schweiz in den 1920er Jahren möglich, Einfluss auf die liechtensteinische Regierung und die liechtensteinische Gesetzgebung zu nehmen. Dazu gehörten beispielsweise die Verhinderung einer liechtensteinischen Spielbank oder die Tatsache, dass die Schweiz über mehrere Jahrzehnte hinweg immer wieder in ihrem Sinne korrigierend in liechtensteinische fremdenpolizeiliche Angelegenheiten eingriff.¹³

Ein zweites Narrativ war das Bild der Schweiz als grosser Bruder Liechtensteins, der für die Nöte und Bedürfnisse eines noch kleineren Staats Verständnis hat und ihm helfend unter die Arme greift. So urteilte Fürst Franz Josef II. in seiner Thronrede im Jubiläumsjahr 1973:

« Der Vertrag stellte in den Augen der Schweizer keine formale Angelegenheit dar, sondern wurde von ihnen mit dem Geiste echter Freundschaft erfüllt [...] »¹⁴

Die Jubiläumsfeierlichkeiten dienten Liechtenstein dazu, mit dem Narrativ des grossen Bruders der Schweiz gegenüber ihre Dankbarkeit für erfolgte Hilfestellungen auszusprechen, zum anderen aber auch dazu, die ab den 1970er Jahren stärker werdende liechtensteinische – und von der Schweiz losgelöste – aussenpolitische Öffnung zu rechtfertigen. So griff der damalige Erbprinz



Die liechtensteinische Kommission für die Zollvertragsverhandlungen, Januar 1920.

Von links sitzend: Landtagspräsident Fritz Walser, Prinz Eduard von Liechtenstein.

Von links stehend: Legationsrat Dr. Emil Beck, Landtagsabgeordneter Dr. Wilhelm Beck, Regierungsrat-Stellvertreter Emil Batliner.

Bildnachweis: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, Repro von Walter Wachter, Schaan.

Hans-Adam 1973 auf das Bild eines kleinen Kindes zurück, das Schutz bei seinem grossen und erwachsenen Bruder sucht. Er bezeichnete den Zollvertrag nicht als Ergebnis des liechtensteinischen Verhandlungsgeschicks, sondern als Akt des Grossmuts der grossen Schweiz dem kleinen Liechtenstein gegenüber. In Anspielung an seine sogenannte « Rucksack-Rede », die er 1970 gehalten hatte und in der er sich für eine verstärkte internationale Öffnung und eigenständigere Aussenpolitik Liechtensteins ausgesprochen hatte, meinte er:

« Wir erleben seit einiger Zeit, dass Liechtenstein versucht, auf verschiedenen Gebieten mehr auf eigenen Beinen zu stehen. Diese ersten Gehversuche auf vielleicht noch ungewohntem Parkett bedeuten aber keineswegs, dass Liechtenstein die Hand seines grossen Bruders loslassen und sich von ihm trennen will. »¹⁵

¹³ Siehe QUADERER-VOGT Rupert, *Bewegte Zeiten in Liechtenstein 1914 bis 1926*, Bd. 3, Vaduz/Zürich, 2014, S. 100–101, 105, 174; SOCHIN D'ELIA Martina, « Man hat es doch hier mit Menschen zu tun! » Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945, Vaduz/Zürich: Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein/Chronos Verlag, 2012, S. 149–232; MARXER Veronika/HEEB-FLECK Claudia, *Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945–1981. Texte und Materialien*, Schaan, Typoskript, 2001.

¹⁴ Siehe dazu die Thronrede von Fürst Franz Josef II., abgedruckt in: REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN (Hrsg.), *Die Thronrede S. D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein*, Vaduz, 1986.

¹⁵ LIECHTENSTEIN Hans Adam von, « Gleichberechtigte Partnerschaft », in *Liechtensteiner Vaterland*, 8. September 1973, S. 2.

Das Narrativ des grossen Bruders wurde von der Geschichte eingeholt und musste anlässlich des 75-jährigen Zollvertragsjubiläums 1998 revidiert werden. Liechtenstein ist im Gegensatz zur Schweiz im Mai 1995 dem EWR beigetreten. Anlässlich der Feierlichkeiten 1998 galt es von Seiten der liechtensteinischen Politiker denn auch einerseits, den Dank Liechtensteins an den «grossen Bruder» – nämlich für die Wahrung des Zollvertrags nach dem EWR-Beitritt, also die sogenannte doppelte Verkehrsfähigkeit – auszusprechen, und andererseits, den Hinweis anzubringen, dass der kleine Bruder in der Zwischenzeit erwachsen geworden sei und der Hilfe der Schweiz nicht mehr im gleichen Masse bedürfe.¹⁶

Dies mag den Anschein erwecken, dass sich Liechtenstein des Schutzes durch den grossen Bruder langsam zu entledigen versuchte. Dem widerspricht aber ein weiteres, drittes, Narrativ, nämlich das Narrativ von der Dauerhaftigkeit und des in die Zukunft weisenden Charakters der liechtensteinisch-schweizerischen Beziehungen. Der politische Charakter der Jubiläumsfeierlichkeiten wird anhand dieses Zukunftsnarrativs besonders deutlich. Das Zukunftsnarrativ kann in erster Linie als Bekenntnis Liechtensteins betrachtet werden, den gemeinsam mit der Schweiz erreichten Fortschritt weiterzuführen. Die liechtensteinischen Erwartungen für die Zukunft wurden anlässlich der Jubiläen jeweils mit einem Rückblick auf die Vergangenheit untermauert, indem man sich die Stabilität und den Erfolg der Institution des Zollvertrags vergegenwärtigte und gleichzeitig den Versuch unternahm, daraus einen Geltungsanspruch des Vertrags für die Zukunft abzuleiten.

Der Fortbestand des Zollvertrags – des «Bindeglied[s]» zwischen der Schweiz und Liechtenstein, so Bundesrat Kaspar Villiger im Jahr 1998¹⁷ – wurde auch von der Schweiz nie infrage gestellt. Dies war auch im Jubiläumsjahr 1998 nicht der Fall, nachdem der Zollvertrag mit dem

EWR-Beitritt Liechtensteins ein paar Jahre zuvor auf seine bis anhin härteste Probe gestellt worden war. Und Fürst Hans-Adam II., der sich in seiner Rolle als Staatsoberhaupt sehr stark für einen EWR-Beitritt Liechtensteins eingesetzt hatte, ging anlässlich des 75-jährigen Zollvertragsjubiläums noch weiter. Er hob die Sensibilität der Schweiz gegenüber den liechtensteinischen Bedürfnissen hervor und schloss seine Rede mit folgenden, fast schon pathetischen Worten:

«Wenn wir heute das 75jährige Bestehen des Zollvertrags feiern, so feiern wir ein Symbol, welches stellvertretend für die engen Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten steht. Wir unterscheiden uns in Grösse und Tradition, es verbindet uns aber sehr viel mehr, als dies



Titelseite des Zollvertrags mit der Schweiz, 1923.
Bildnachweis: Amt für Kultur, Liechtensteinisches Landesarchiv, Repro von Catherine Wolf, Vaduz.

¹⁶ Siehe LIECHTENSTEIN Hans Adam von, ««Unsere guten Beziehungen werden alle Veränderungen überleben»», in *Liechtensteiner Vaterland*, 11. Mai 1998, S. 5; WOLFF Peter, «Tief verwurzeltes Vertrauen», in *Liechtensteiner Vaterland*, 11. Mai 1998, S. 6.

¹⁷ Siehe WENAWESER Sandra, «Eine weitsichtige und erfolgreiche Idee», in *Liechtensteiner Vaterland*, 30. April 1998, S. 5.

üblicherweise zwischen zwei Nachbarstaaten der Fall ist. Europa und die Welt werden sich in den nächsten 75 Jahren weiterhin stark verändern, aber ich bin sicher, dass unsere guten Beziehungen alle diese Veränderungen überleben werden.»¹⁸

Liechtenstein hat sich der Zollvertragsjubiläen bedient, um an den Beginn der besonders engen Beziehungen wie auch an die seither zusammen mit der Schweiz erlebte Geschichte zu erinnern. Die Jubiläumsfeierlichkeiten bezweckten die

¹⁸ LIECHTENSTEIN Hans Adam von, «Unsere guten Beziehungen werden alle Veränderungen überleben», in *Liechtensteiner Vaterland*, 11. Mai 1998, S. 5.

Stiftung einer gemeinsamen, zwischenstaatlichen Identität. Die Gemeinsamkeiten wurden betont, die teilweise heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Ländern ausgespart, um vor dem Hintergrund der Jubiläen auf eine gemeinsame, dauerhafte Zukunft hinzuarbeiten. Und so mag, Bezug nehmend auf den Titel dieses Beitrages, das «*Stück Schweiz namens Liechtenstein*» die Dauerhaftigkeit des Zollvertrags symbolisieren. Trotz der immer eigenständiger werdenden Aussenpolitik ist Liechtenstein darum bemüht, die eigene Dankbarkeit hervorzuheben. Um zu gewährleisten, dass der Zollvertrag auch in Zukunft Bestand haben wird, funktioniert das Bild des grossen Bruders viel besser als die Akzentuierung von Differenzen.

Die Verfasserin

Dr. Martina Sochin D'Elia (*1981)

Studium der Zeitgeschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaften sowie Volkswirtschaftslehre in Freiburg i. Üe. Seit 2011 Forschungsbeauftragte im Fachbereich Geschichte am Liechtenstein-Institut.

www.liechtenstein-institut.li

martina.sochin@liechtenstein-institut.li

Zusammenfassung

Ein in der Geschichte Liechtensteins mehrfach gefeiertes Jubiläum jährt sich im Jahr 2023 zum 100. Mal: die Unterzeichnung des Zollanschlussvertrags zwischen der Schweiz und Liechtenstein. In erster Linie hat sich Liechtenstein anlässlich der Zollvertragsjubiläen regelmässig der gemeinsamen Beziehungsgeschichte mit der Schweiz erinnert – und damit auch Versuche in die Wege geleitet, die Partnerschaft mit der Schweiz nicht nur zu reflektieren, sondern auch zu gestalten.